

07.02.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Hauptausschusses

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/5619

2. Lesung

**Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
(Verfassungsänderung - Wahlalter auf 16 Jahre absenken)**

Berichterstatter

Abgeordneter Dr. Marcus Optendrenk MdL

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 17/5619, wird abgelehnt.

Datum des Originals: 07.02.2020/Ausgegeben: 07.02.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion der SPD „Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Verfassungsänderung - Wahlalter auf 16 Jahre absenken)“, Drucksache 17/5619, wurde am 11. April 2019 vom Plenum federführend an den Hauptausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und an den Rechtsausschuss überwiesen.

B Beratung

Der Gesetzentwurf wurde erstmalig in der Sitzung des Hauptausschusses am 4. Juli 2019 aufgerufen. Es wurde eine Anhörung beschlossen. Die zur Mitberatung aufgerufenen Ausschüsse haben mitgeteilt, sich pflichtig zu beteiligen.

Die gemeinsame Anhörung fand am 31. Oktober 2019 statt. Die Sachverständigen wurden gebeten, im Vorfeld der Anhörung schriftlich Stellung zu dem Gesetzentwurf zu nehmen. Dem Ausschuss lagen zur Anhörung der geladenen Sachverständigen folgende Stellungnahmen vor:

Teilnehmer	Stellungnahme
Landeschüler*innenvertretung NRW	17/1921
Landesjugendring NRW	17/1933
Junge Alternative Landesverband NRW Carlo Clemens	17/1934
Professor Dr. Ulrich Deinet Hochschule Düsseldorf Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften	17/1935
Professor Dr. Frank Decker Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie	17/1932
Dr. iur. habil. Ulrich Vosgerau	17/1954
Dr. Robert Vehrkamp Bertelsmann Stiftung Carl-Bertelsmann-Str. 256 33311 Gütersloh	17/1961

Zudem ging dem Ausschuss folgende unverlangte Stellungnahme ein:

	Weitere Stellungnahme
Deutsches Kinderhilfswerk e.V.	17/1945

Die Anhörung ist mit Ausschussprotokoll 17/785 dokumentiert.

Der mitberatende Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2020 mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine Ablehnung des Gesetzentwurfs gestimmt.

Mit dem gleichen Abstimmungsverhalten hat der mitberatende Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend auf seiner Sitzung am 16. Januar 2020 ebenfalls ablehnend votiert.

Der Hauptausschuss berät den Gesetzentwurf in der Sitzung am 6. Februar 2020 abschließend und stimmt über eine Beschlussempfehlung zur 2. Lesung ab.

Die SPD wirbt für ihren Gesetzentwurf. Die angefragten juristischen Sachverständigen haben keine Stellungnahme zum Gesetzentwurf abgegeben, so sei davon auszugehen, dass es keine rechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf gebe. Es sei folglich eine rein politische Entscheidung. Mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre, erwarte die SPD nicht automatisch eine höhere Wahlbeteiligung, sie hoffe aber auf Sozialisierungseffekte. Es sei eine neue Chance, junge Leute an die parlamentarische Demokratie zu führen. Mit der Option, bereits mit 16 Jahren wählen zu gehen, bestünde für die Jugendlichen die Möglichkeit zu erleben, dass eine aktive politische Beteiligung etwas bewirken kann und ihre Interessen im politischen Entscheidungsprozess Berücksichtigung finden.

Die Fraktion der FDP erklärt, dass die Diskussion um die Herabsetzung des Wahlalters keine neue Diskussion sei sondern regelmäßig vorkomme. Sie sieht ebenfalls keine verfassungsrechtlichen Bedenken, jedoch seien die Rahmenbedingungen für eine Änderung aktuell nicht gesetzt und verweist auf die noch ausstehenden Ergebnisse der Enquetekommission „Subsidiarität und Partizipation. Zur Stärkung der (parlamentarischen) Demokratie im föderalen System aus nordrhein-westfälischer Perspektive“. Die FDP werde gegen den Gesetzentwurf stimmen.

Die CDU weist darauf hin, dass die Anhörung kein eindeutiges Ergebnis gebracht habe. Zwar sei die Entscheidung, wie die Fraktion der SPD angemerkt hat, eine politische und keine rechtliche. Das Wahlalter sei aber in der Verfassung explizit festgeschrieben und zeige den hohen Stellenwert. Auch die Verfassungskommission in der Legislaturperiode zuvor habe keine Änderung vorgenommen. Die Fraktion der CDU werde daher gegen eine Abkopplung des Wahlalters von der Volljährigkeit stimmen.

Die AfD merkt an, dass in der Anhörung auch staatsrechtliche Bedenken geäußert wurden. Sie werde dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da sie dafür plädiere, die „bewährte Methode“ beizubehalten und das Wahlalter bei 18 Jahren zu belassen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schließt sich der SPD an. Es gebe gute Argumente für die Änderung des Wahlalters auf 16 Jahren, wie z.B. der höhere Informationsstand der heutigen Jugend. Die Anhörung habe eine klare Tendenz für die Absenkung des Wahlalters gezeigt. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weist auf die problemlose Herabsetzung in

anderen Bundesländern, wie Hamburg und Bremen, hin. Sie werde daher dem Gesetzentwurf zustimmen.

C Abstimmung und Ergebnis

Der Hauptausschuss empfiehlt, mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, Drucksache 17/5619, abzulehnen.

Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender